

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 29	Freitag, 11.11.2022	51. Jahrgang
Seite	Inhalt	
90	Bekanntgabe der neuen Hauptsatzung der Gemeinde Tarp ab 1. Januar 2023	
99	Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee am 22.11.2022	
100	Bekanntgabe der Einteilung amtsangehöriger Gemeinden in Wahlkreise und Wahlbezirke	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

HAUPTSATZUNG

der Gemeinde Tarp - Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. 153) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Tarp vom 15.09.2022 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Tarp erlassen:

§ 1 Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Tarp zeigt in blau auf goldenem Wellenbalken eine goldene, herschauende Eule in Seitenansicht.
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt inmitten eines gelben, oben und unten von je einem schmalen, blauen Streifen begrenzten Feldes das Wappen der Gemeinde etwas zur Stange hin verschoben.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde Tarp zeigt das Gemeindegewappen mit der Umschrift "Gemeinde Tarp, Kreis Schleswig-Flensburg".
- (4) Das Dienstsiegel der Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil in Tarp zeigt das Gemeindegewappen mit der Umschrift

"Alexander-Behm-Schule
Grund- und Gemeinschaftsschule mit
Förderzentrumsteil in Tarp".

- (5) Die Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2 Einberufung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung soll mindestens einmal im Vierteljahr einberufen werden.

§ 3 Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder in vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Mitglieder an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dies gilt entsprechend für Sitzungen der Ausschüsse.

§ 4 Bürgermeisterin oder Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 €,
2. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird,
3. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird,
4. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigt,
5. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der jährliche Mietzins 1.000,00 € nicht übersteigt,
6. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 7.500,00 € nicht übersteigt,
7. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 5.000,00 €,
8. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden soweit der monatliche Mietzins 500,00 € nicht übersteigt,
9. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 15.000,00 €,
10. die Hingabe von Darlehen, den Erwerb und die entgeltliche Veräußerung von Sachen, Forderungen und andere Rechte sowie Zuschüsse bis zu einem Wert von 1.000,00 €,
11. die unentgeltliche Veräußerung von Sachen, Forderungen und andere Rechte bis zu einem Wert von 200,00 €,
12. Vergabe von Architekten- und Ingenieurverträgen bis zu einem Wert von 5.000,00 €,
13. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch und § 67 Abs. 3 der Landesbauordnung (LBO) sowie über das gemeindliche Überleitungsrecht gem. § 62 Abs. 2 LBO,

14. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach bau-, immissionsschutz-, abfall-, wasser-, straßenbau- und naturschutzrechtlichen Vorschriften, soweit nicht von grundsätzlicher ortsplanerischer Bedeutung.

§ 5 Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Oeversee kann an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekanntzugeben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 6 Ständige Ausschüsse

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Wirtschafts- und Finanzausschuss

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss besteht aus 7 Mitgliedern. In den Ausschuss können bis zu 3 Bürgerinnen/Bürger gewählt werden. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiete:

- Stundung von mehr als 10.000,00 €
- Kaufpreisfestsetzungen
- Beitrags-/Gebührenkalkulation
- Grundsätze in Finanzierungs- und Vertragsangelegenheiten
- Haushalts-, Finanz- und Investitionsrahmen
- Fremdenverkehr und Naherholung
- Gewerbe- und Industrieansiedlung
- Controlling

b) Bauausschuss

Der Bauausschuss besteht aus 7 Mitgliedern. In den Ausschuss können bis zu 3 Bürgerinnen/Bürger gewählt werden. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiete:

- Generelle Planungsangelegenheiten
- Wege- und Verkehrsangelegenheiten
- Stellungnahme zu Bauanträgen
- Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschl. Baubetreuung, mit Ausnahme der Schulliegenschaften
- Reparaturen
- Planung gemeindlicher Grün- und sonstiger Freiflächen in Neubaugebieten unter Beteiligung des Umweltausschusses

c) Sport- und Kulturausschuss

Der Sport- und Kulturausschuss besteht aus 7 Mitgliedern. In den Ausschuss können bis zu 3 Bürgerinnen/Bürger gewählt werden. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiete:

- Förderung und Pflege des Sports
- Sportstätten mit Ausnahme der Schulsportanlagen
- Freizeitbad/Betrieb
- Sportangebote
- Zuschüsse an Vereine und Verbände
- Kulturangebote

d) Bildungs- und Sozialausschuss

Der Bildungs- und Sozialausschuss besteht aus 7 Mitgliedern. In den Ausschuss können bis zu 3 Bürgerinnen/Bürger gewählt werden. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiete:

- Sozialwesen insbesondere
 - laufende Arbeit der Kindergärten für den Gemeindeanteil
 - Jugendfreizeitheim / Jugendpflege
 - Weihnachtshilfsaktionen
 - sonstige Hilfs- und Betreuungsangebote
 - Betreuung der Kinderspielplätze
 - Schulsozialarbeit
- Bildungscampus
- Erwachsenenbildung (VHS, FBS, etc.)
- Büchereiwesen
- laufende Arbeit der Beiräte
- Senioren

e) Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern. In den Ausschuss können bis zu 2 Bürgerinnen/Bürger gewählt werden. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

- Prüfung der Jahresrechnung

f) Zentralausschuss

Der Zentralausschuss besteht aus 7 Mitgliedern. In den Ausschuss können bis zu 3 Bürgerinnen/Bürger gewählt werden. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiete:

- Kommunale Grundsatzfragen
- Neufassung und Änderung von Satzungen
- Koordinierung der Ausschussarbeit
- Fragen der kommunalen Zusammenarbeit
- Flächenmanagement
- Eigenbetriebsangelegenheiten
- Vorbereitung von Sitzungen der Gemeindevertretung

g) Umweltausschuss

Der Umweltausschuss besteht aus 7 Mitgliedern. In den Ausschuss können bis zu 3 Bürgerinnen/Bürger gewählt werden. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiete:

- Angelegenheiten des Umweltschutzes, der Natur- und Landschaftspflege sowie des Klimaschutzes

insbesondere

- Gemeindereinigungsaktionen
- Artenschutz
- Baumpflanzaktionen/einschl. Knickpflege
- Pflege der bestehenden gemeindlichen Grünanlagen, einschließlich Straßenbegleitgrün
- Abfallbeseitigung/-behandlung
- Betreuung und Weiterentwicklung der gemeindlichen Ökokonten
- Wald- und Wanderwege
- Kleingartenwesen

h) Schulausschuss

Der Schulausschuss besteht aus 7 Mitgliedern. In den Ausschuss können bis zu 3 Bürgerinnen/Bürger gewählt werden. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiete:

- Angelegenheiten der Schule insbesondere
 - organisatorische Maßnahmen in der Funktion der Schulträgerschaft

- Liegenschaften der Schule inkl. der Sportanlagen/Schulhofgestaltung
 - Schulentwicklung
 - Offene Ganztagschule
 - Betreuungsgruppe
- (2) Den Ausschüssen wird die Entscheidungsbefugnis übertragen, im Rahmen ihres Aufgabengebietes und der verfügbaren Haushaltsmittel bis zum Betrage von 20.000,00 € im Einzelfall zu verfügen, soweit nicht die Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen worden ist (§ 4).
Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.
- (3) Jede Fraktion stellt für die ständigen Ausschüsse nach Absatz 1 bis zu sechs stellvertretende Ausschussmitglieder. Die stellvertretenden Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge, in der sie aufgestellt sind. Fraktionslose Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter werden durch ein Mitglied ihrer Partei bzw. Wählergruppe vertreten.
Es können - soweit Abs. 1 dies vorsieht - neben Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern auch andere Bürgerinnen und Bürger zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern gewählt werden. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

§ 7 Aufgaben der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 8 Einwohnerversammlung

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 v.H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss mindestens enthalten:
1. Die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
 2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
 3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
 4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 9 Verträge nach § 29 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 500,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 50,00 €, halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen oder der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen erfüllt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 10.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 1.000,00 € hält.

§ 10 Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 5.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 500,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 11 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp veröffentlicht. Es führt die Bezeichnung "Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp", erscheint jeden Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen und ist zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: 1/4jährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3/5, kostenlos.

Fällt der Erscheinungstag auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im "Flensburger Tageblatt" und "Flensburg Avis" hingewiesen.

- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse www.amtoeversee.de eingestellt. Hierauf wird im Bekanntmachungsblatt "Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp" hingewiesen.

§ 12 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Das Amt Oeversee ist für die Gemeinde Tarp bei der Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen gem. §§ 13, 26 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen bei den Betroffenen gem. §§ 13, 26 LDSG und Speicherung in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum **01.01.2023** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 06.07.2018, zuletzt geändert durch den 2. Nachtrag vom 23.03.2021, außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 13.10.2022 erteilt.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Tarp, den 04.11.2022

GEMEINDE TARP
DER BÜRGERMEISTER

gez.

Peter Hopfstock

Amt Oeversee

Einladung

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee

Sitzungstermin: Dienstag, 22.11.2022, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsgebäude Tarp, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.10.2022
4. Bericht des Amtsvorstehers
5. Beschlussfassung zur Bereitstellung der kommunalen Eigenanteile für das Regionalbudget sowie Erweiterung des Dienstleistungsauftrages zur Abwicklung und Begleitung des Regionalbudget der AktivRegion ab 2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die hauptamtliche Leitung der Amtsverwaltung
7. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

8. Vertragsangelegenheiten:
Anmietung von Wohnraum zur Unterbringung Geflüchteter
9. Beschlussfassungen zu Personalangelegenheiten

gez.
Ralf Böck
Amtsvorsteher

Bekanntmachung
des Wahlleiters des Amtes Oeversee

Einteilung der amtsangehörigen Gemeinden in Wahlkreise und Wahlbezirke

Der vom Amtsausschuss des Amtes Oeversee gewählte Wahlausschuss für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14.05.2023 hat auf seiner Sitzung am 10.11.2022 die amtsangehörigen Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp in Wahlkreise und –bezirke wie nachfolgend aufgeführt eingeteilt. Die Einteilung der Wahlkreise nach Straßen wird nachfolgend bekanntgemacht.

Wahlkreis Sieverstedt 1 Wahlbezirk Sieverstedt 1	Wahlkreis Sieverstedt 1 Wahlbezirk Sieverstedt 2
Alte Mühle	Alte Schulstraße
Am Schwimmbad	Am Karpfenteich
Angelboweg	Ballbek
Böök	Flensburger Straße
Brandsholm	Gardeng
Dweracker	Großsolter Straße
Englück	Hörupkjer
Feldstraße	Krittenburg
Friesenhof	Mittelweg
Grönshoy	Norderholz
Grüner Weg	Nordermoorweg
Hoshoy	Norderstraße
Jalm	Nordhöhe
Kirchenweg	Reeshoe
Langstreng	Ruiweg
Lehmland	Schmedebyer Straße
Moorweg	Süderholz
Oberdorf	Süderstraße
Osterkjer	Trollkjer
Poppholz	Westerfeld
Raiffeisenstraße	Zum Kieswerk
Sandberg	
Schleswiger Straße	
Schmiedeweg	
Sieverstedter Straße	
Stenbusch	
Stenderupbusch	
Stenderuper Straße	
Stenderupfeld	
Sünnerholm	
Thorwald	
Ulmenallee	
Westerstenderup	
Zum Elmholz	

Wahlkreis/-bezirk Oeversee 1	Wahlkreis/-bezirk Oeversee 2	Wahlkreis/-bezirk Oeversee 3
Achter de Schmee	Ahornweg	Akademieweg
Am Damm	Am Brautplatz	Am Berg
Am Mühlenteich	Am Linneberg	Am Dorfplatz
An der Treene	Am Marktplatz	Am Dorfteich
Bäckerberg	Am Oeverseering	Am Krug
Bundesstraße 11 u. 36-42	An der Bahn	Bahnhofstraße
Fröruphof	An der Beek	Barderuper Dörpstraat
Frörupholz	Augaarder Weg	Barderup-Nord
Frörup-Mühle	Barderuper Straße	Barderup-Petersholm
Frörupsand	Barderupfeld	Bilschauweg
Frörup-Westerfeld	Barderup-Ost	Bundesstraße 4-6 gerade
Hackelsmay	Birkenweg	Bundesstraße 12 und 14
Harseeweg	Bundesstraße 3	Dorfstraße Munkwolstrup
Kallehoe	Bundesstraße 3 D- 9 ungerade	Heidefelder Weg
Kreisstraße 3-5	Bundesstraße 20-34	Herbert-Thomsen-Weg
Langacker	Eselweg	Im Wiesengrund
Mühlenweg	Grazer Platz	Juhlschauer Straße
Neufröruphof	Großsolter Weg	Lundweg
Quellenweg	Hauptstraße	Moorweg
Rodelbarg	Heidweg	Munkwolstruper Weg
Sniederbarg	Kirchentoft	Norderlück
Stapelholmer Weg 36-38 F	Kirchenweg	Pumpstraße
Stapelholmer Weg 39 A - 98	Kreisstraße 1 - 2 A	Sankelmarker Weg 6 - 20 A gerade
Stapelholmer Weg 49	Kreisstraße Ulmenhof	Sankelmarker Weg 27 - 53
Süderweg	Krokamp	Süderfeld
Ulmenweg	Krugsteig	Westeracker
Wanderuper Weg	Moltkenhof	Westermoorweg
Westerhöhe	Ostertoft	Westerreihe
Westertoft	Sankelmarker Weg 1-5	
Zur Höhe	Sankelmarker Weg 7-21 ungerade	
	Sankelmarker Weg 23-25A	
	Schulweg	
	Seeweg	
	Stapelholmer Weg 2 -34	
	Stapelholmer Weg 39	
	Tarper Straße	
	Tondernweg Nord	
	Tondernweg Süd	
	Treeneblick	
	Treenetal	
	Vielister Bogen	
	Waldstraße	
	Wehlberg	
	Zur Heide	

Wahlkreis/-bezirk Tarp 1	Wahlkreis/-bezirk Tarp 2	Wahlkreis/-bezirk Tarp 3
Georg-Elser-Straße	Am Karpfenteich	Ahornweg
Geschwister-Scholl-Ring	Bahnhofstraße	Am Buchenhain
Hasenhof	Birkenhof	Am Goldregen
Hirschbogen	Boschstraße	An der alten Schule
Julius-Leber-Ring	Cimbernweg	Barderuper Straße
Karl-Friedrich-Stellbrink-Str.	Dr.Behm-Ring	Birkenweg
Marderstieg	Drosselweg	Brombeerweg
Otterweg	Eisenbrink	Eichenkratt
Westerallee	Fasanenweg	Fliderbogen
Wanderuper Straße	Ferdinand-Porsche-Ring	Fröruper Weg
	Flensburger Straße	Geswister-Dummer-Weg
	Friedrich-Hebbel-Straße	Ginsterweg
	Gutenbergring	Harkielweg
	Heisterweg	Heideweg
	Hermann-Löns-Straße	Holunder Weg
	Industriestraße	Im Treenetal
	Meisenweg	Jalmer Weg
	Kiebitzweg	Kastanienallee
	Klaus-Groth-Straße	Keelbeker Straße
	Siemensstraße	Kiefernweg
	Theodor-Storm-Straße	Kielswang
		Kuhschellenweg
		Moorweg
		Neuhof
		Oelmarkweg
		Pappelweg
		Rotdornweg
		Sanddornweg
		Schlehenweg
		Stamm
		Stenderupauer Straße
		Stiller Winkel
		Süderschmedebyer Straße
		Tannenweg
		Tarpholz
		Tornschaer Straße
		Vogelbeerweg
		Wacholderbogen
		Weißdornweg
		Wiesenweg

Wahlkreis/-bezirk Tarp 4	Wahlkreis/-bezirk Tarp 5
Achter de Möhl	Am Pfeilkraut
Alte Straße	Am Weidenröschen
Am Bahnhof	Am Wollgras
Am Schwimmbad	Ampferstieg
Am Sportplatz	Am Wasserwerk
Clausenplatz	An der Rampe
Dorfstraße	An den Königskerzen
Grüner Weg	Anemonenbogen
Hamphof	Apfelhof
Hashauweg	Bachnelkenweg
Holm	Birnenhof
Im Wiesengrund	Brombeerhof
Johannisburger Straße	Eisvogelweg
Kirchenweg	Hahnenfußweg
Lärchenweg	irisbogen
Pastoratsweg	Jerrishoer Straße
Pommernstraße	Kranichgang
Schulstraße	Libellenring
Stapelholmer Weg	Lilienbogen
Stettiner Straße	Muschelblumenweg
Thomas-Thomsen-Straße	Orchideenbogen
Treenering	Schilfweg
Walter-Saxen-Straße	Schwanenstieg
	Sonnentauweg
	Storchengang
	Teichrosenweg
	Teichsimsenweg
	Zum Binsenhof
	Zum Wasserstern
	Zwetschgenhof